



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 16.04.2024 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Schuieler, Thomas	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Fischhaber, Peter
Melichar, Peter

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2024
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Wahl des Gemeinderates Feldafing am 15.03.2020; Listennachfolge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
5. Verbesserung der Niederschlagswasserführung; Nachtrag Alte Traubinger Straße
6. Altes Polizeihaus, Sanierung und Trockenlegung der Wohnungen im EG; 3. Nachtrag
7. Stromliefervertrag Gemeinde Feldafing; Durchführung einer Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2025
8. Benutzungsordnung für den Bürgersaal; Änderung der Benutzungsentgelte
9. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2024

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 19.03.2024 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 14 **für**
 0 **gegen den Beschluss**

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass bei TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2024 (Gesetzesentwurf zur Anpassung der Beamtenbezüge 2024/2025) der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 Wahl des Gemeinderates Feldafing am 15.03.2020; Listennachfolge

Gemeinderat Roger Himmelstoß (CSU) hat sein Gemeinderatsmandat zum 20.03.2024 niedergelegt. Gemäß Art. 37, 38, 47 und 48 GLkrWG ist der freie Sitz im Gemeinderat durch den Listennachfolger / Listennachfolgerin neu zu besetzen.

Frau Antigona Shaqiri ist auf der Liste Christlich-Soziale-Union (CSU) mit 388 Stimmen erste Listennachfolgerin.

Frau Shaqiri hat mit Schreiben vom 03.04.2024 mitgeteilt, dass sie die Wahl zum Gemeinderatsmitglied annehmen wird.

Frau Shaqiri hat auch mitgeteilt, nicht an der GR-Sitzung am 19.04.2024 teilnehmen zu können.

Die Vereidigung als Gemeinderatsmitglied nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erfolgt daher in der Mai-Sitzung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen und Frau Antigona Shaqiri somit als Listennachfolgerin für die Christlich-Soziale-Union (CSU) in den Gemeinderat Feldafing nachrückt.
2. Frau Shaqiri wird anstelle von Herrn Himmelstoß die Mitgliedschaft im Haupt- und

Finanzausschuss, im Ausschuss zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen und im Rechnungsprüfungsausschuss übernehmen. Frau Shaqiri wird die Stellvertretung wie Herr Himmelstoß (Vertreter in Stellvertreterreihenfolge im Bau-Verkehrs-, und Umweltausschuss und im Strategieausschuss) übernehmen. Frau Shaqiri wird Referentin für Tourismus und stellvertretende Referentin für die Partnerschaften. Zudem wird Frau Shaqiri Verbandsrätin im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V. sowie stellvertretende Delegierte bei der Volkshochschule StarnbergAmmersee sowie stellvertretende Verwaltungsrätin beim PEWU.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die Verwaltung stellte den Mitgliedern des Gemeinderats den Entwurf zum Haushaltsplan 2024 am 26.02.2024 elektronisch auf der Startseite im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Allgemein“ zur Einsicht bereit. Der Haushalt wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 05.03.24 vorberaten. Dazu zählen auch die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wie Stellen- und Finanzplan.

Die Erläuterungen zu den wichtigsten Eckdaten und Würdigung sind dem Sachstandsbericht zur Beratung des Haushaltsplans 2024 (siehe Sitzungsvorlage vom 5.3.24) zu entnehmen.

Bgm Sontheim führt kurz in die allgemeine Finanzsituation der Kommunen ein. Anschließend präsentiert die Kämmerin den Haushaltsentwurf ausführlich und beantwortet Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Beschluss:

1) Stellenplan

Der Stellenplan 2024 weist ohne Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten mit 29,34 Stellen (Vj. 27,81 Stellen) eine Stellenmehrung von 1,53 Stellen aus.

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Stellenplan für das Jahr 2024.

2) Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027

3) Haushaltssatzung

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Feldafing für das Haushaltsjahr 2024 in der folgenden Fassung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Feldafing (Landkreis Starnberg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Feldafing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	10.520.146 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>12.462.544 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-1.942.398 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.279.738 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>11.734.306 €</u>
und einem Saldo von	-1.454.568 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	550.175 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>5.795.760 €</u>
und einem Saldo von	-5.245.585 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>334.787 €</u>
und einem Saldo von	1.665.213 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-5.034.940 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Feldafing, den

Gemeinde Feldafing

Siegel

Bernhard Sontheim
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der Hebesatzsatzung der Gemeinde Feldafing vom 20.03.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(A)	375 von Hundert
b) für die Grundstücke (B)	375 von Hundert
2. Gewerbesteuer	290 von Hundert

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Verbesserung der Niederschlagswasserführung; Nachtrag Alte Traubinger Straße

Der Gemeinderat hat am 18.07.2023 die Ausführung der Baumaßnahmen zur Verbesserung der Niederschlagswasserführung in der Alten Traubinger Straße, dem Kirchenweg, der Wettersteinstraße und der Höhenbergstraße beschlossen. Es wurden Mittel in Höhe von 44.000 € zur Verfügung gestellt.

Vom PEWU wurde folgender Nachtrag vorgelegt:

Antrag auf Nachtrag wegen Teilsanierung Alte Traubinger Straße

Ich, Bernhard Sontheim habe als Vorsitzender des Verwaltungsrates des PEWU zusammen mit Herrn Peter vom Büro OSS eine Ortsbesichtigung aller zu beseitigenden Niederschlagswasserstellen durchgeführt, unter anderem an der Alten Traubinger Straße in Garatshausen. Dabei wurde festgestellt, dass die Alte Traubinger Straße im nordwestlichen Bereich in einem stark beschädigten Zustand ist.

Es wird daher vorgeschlagen, im Zuge der Baumaßnahmen zur Beseitigung des Niederschlagswassers, die Straße zu reparieren. Dies umfasst etwa 60m². Dabei entstehen Kosten in Höhe von etwa 10.300,- € Brutto (hochgerechnet aus den Angebotspreisen der Firma Kölbl). Hinzu kommt der PEWU-Aufschlag von 15%, entspricht 1.545,-€. Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von 11.845,-€

Wir bitten die Kosten freizugeben.

Deckungsvorschlag:

Im Haushaltsplan 2024 sind hierfür keine Mittel eingestellt. Bisher war es vorgesehen einen Rahmenvertrag in Höhe von 75.000 € für Straßeninstandsetzungsmaßnahmen aususchreiben. Durch die personelle Situation im PEWU wurde der Rahmenvertrag erstmal gestoppt, weshalb die Nachtragskosten in Höhe von 11.845 € durch den Haushaltsansatz Rahmenvertrag in Höhe von 75.000 € gedeckt sind.

Es verbleiben weiterhin 63.155 € für weitere Straßeninstandsetzungsmaßnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag in Höhe von 11.845 € für 60 m² Straßensanierung in der Alten Traubinger Straße.

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 Altes Polizeihaus, Sanierung und Trockenlegung der Wohnungen im EG; 3. Nachtrag

Vom Vorsitzenden des PEWU-Verwaltungsrates wurde folgender Nachtrag gestellt:

Antrag auf Nachtrag wegen Sanierung Altes Polizeihaus

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2023 für die Sanierung der beiden EG-Wohnungen im alten Polizeihaus eine Erhöhung des Gesamtbudgets auf 550.000 € beschlossen. Dies musste ich am 8. August 2023 in Form einer dringlichen Anordnung um weitere 75.000 € auf nunmehr 625.000 € erhöhen.

Mittlerweile liegen die Schlussrechnungen der Firma Elektro-Glas sowie Meinert für Feuchte-Sanierung und dem Aufbau einer behindertengerechten Rampe vor der Hauseingangstüre vor. Die Rampe am Hauseingang hat ursächlich nichts mit der Sanierung der beiden Wohnungen im Erdgeschoss zu tun, sondern wurde notwendig, da mindestens zwei Bewohnerinnen des Gebäudes auf einen Rollator angewiesen sind.

Leider wird das Budget dadurch um weitere 29.194,03 € überschritten.

Hinzu kommen folgende noch nicht beauftragte Leistungen:

- Handlauf entlang der Rampe am Eingang, geschätzte Kosten: 1.000,-€, Einbau durch den Bauhof*
- Ausbessern der Asphaltfläche entlang der Rampe am Eingang, geschätzte Kosten: 500,-€, Einbau durch den Bauhof.*

Es wird daher darum gebeten, die zusätzlichen Kosten in einer Gesamthöhe von etwa 31.000,-€ zu genehmigen.

Insgesamt summieren sich die Sanierungskosten für beide Wohnungen und die Außenanlagen auf ca. 656.000 € inkl. 6% PEWU.

Im Haushaltsplan 2024 wurden vorsorglich 30.000 € für den Nachtrag eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag in Höhe von 31.000 €.

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

Seit dem 01.01.2023 bezieht die Gemeinde Feldafing Ökostrom von den Gemeindewerken Oberhaching. Der Liefervertrag war für 2 Jahre mit zweimaliger Verlängerung um jeweils 1 Jahr abgeschlossen.

Die Verwaltung hat am 15.03.2024 den Stromliefervertrag fristgerecht zum 31.12.2024 (neun Monate vor Ende der Vertragslaufzeit) aufgrund der hohen Handelsmarge nach der Erstlaufzeit gekündigt.

Es ist beabsichtigt den Wettbewerb auf dem Elektrizitätsmarkt zu nutzen und die Anschlusslieferung europaweit, vor dem Verlängerungszeitraum, vorzeitig auszuschreiben.

Auf Grund der Abnahmemenge ist die Gemeinde verpflichtet eine Ausschreibung für die Stromlieferung durchzuführen.

In den Jahren 2015, 2019 und 2022 hat die Gemeinde Feldafing bereits mit anderen Gemeinden aus dem Landkreis Starnberg an der Bündelausschreibung des Ingenieurbüros Specht teilgenommen. Ziel der Ökostromausschreibung war es, im Rahmen der energiewirtschaftlichen Möglichkeiten, einen zusätzlichen Umweltnutzen zu erzeugen bzw. einen Beitrag zur Energiewende zu leisten (sog. qualifizierte Ökostromausschreibung). Gleichzeitig sollte die Abgabe von wirksamen Angeboten gewährleistet und die finanziellen Belastungen für die Ausschreibungsteilnehmer kalkulierbar sein.

Auch bei der jetzt erforderlichen Ausschreibung sollen diese ökologischen Aspekte im Vordergrund stehen. Durch die Ausschreibung der Stromversorgung für die Liegenschaften zusammen mit anderen Kommunen soll ein Bieterwettbewerb mit preissenkender Wirkung erzeugt werden. Zudem sollen durch die Bündelung der Stromabnahmemengen günstigere Preise erzielt und der Verwaltungsaufwand für die an der Bündelausschreibung teilnehmenden Kommunen bei der Strombeschaffung gesenkt werden.

Die Kosten für die Ausschreibung betragen zwischen 1.173 € – 1.420 € und richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Die Qualitätskriterien sind noch nicht endgültig beschrieben und werden gemeinsam mit den anderen teilnehmenden Kommunen festgelegt. Vom Ing.-Büro Specht wurde empfohlen, folgende Qualitätsanforderungen als Mindestdefinition zu beschließen, da davon ausgegangen wird, dass es zu einer besseren Qualität kommt:

Der Lieferant wird verpflichtet nur elektrische Energie aus erneuerbaren Energien zu liefern. Die Altersbeschränkung wird etwas weiter gesetzt, da der Markt zurzeit kaum Angebote legen lässt. Diese dürfen auch gefördert sein. Fluktuierend erzeugende Anlagen: z.B. ungeforderte PV oder Windanlagen dürfen auch älter sein. Die Anlagen dürfen anderen Naturschutzziele nicht widersprechen (Windpark im Naturschutzgebiet ...).

Beim Wasserstoff geht das Ing.-Büro Specht davon aus, dass es eine Definition im Gesetz geben wird, wann Strom aus Wasserstoff regenerativ ist (vielleicht, wenn der Wasserstoff aus regenerativen Energiequellen zeitgleich zur Produktion erzeugt wurde). Dann fällt dies unter die Definition.

Erst nach der Zusage zur Teilnahme an der Bündelausschreibung werden die genauen Ausschreibungskriterien zur Beschaffung und Qualität mit den teilnehmenden Körperschaften festgelegt. Danach erfolgt die Veröffentlichung. Die Vergabe erfolgt dann im September.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Strombedarf der Gemeinde Feldafing für den Zeitraum ab 01.01.2025 auszuschreiben bzw. ausschreiben zu lassen und zwar in Kooperation mit anderen Körperschaften (Bündelausschreibung).
2. Der Lieferant wird verpflichtet nur elektrische Energie aus erneuerbaren Energien zu liefern. Die Altersbeschränkung wird etwas weiter gesetzt, da der Markt zurzeit kaum Angebote legen lässt. Diese dürfen auch gefördert sein. Fluktuierend erzeugende Anlagen: z.B. ungeforderte PV oder Windanlagen dürfen auch älter sein. Die Anlagen dürfen anderen Naturschutzziele nicht widersprechen (Windpark im Naturschutzgebiet ...). Die Einzelheiten, auch bezüglich der Vertragslaufzeit, werden durch die an der Bündelausschreibung teilnehmenden Körperschaften gemeinsam festgelegt. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten festzulegen.
3. Das Ingenieurbüro Specht wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie der Zuschlagserteilung beauftragt. Der Zuschlag ist auf das für die Gemeinde Feldafing wirtschaftlichste Angebot – entsprechend der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen und wie in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben – zu erteilen.
4. Sofern es zeitlich möglich ist, soll vor Auftragsvergabe die vom Starnberger Bgm organisierte Vorstellung der 17 er Oberlandenergie am 13.05.24 abgewartet werden.

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Benutzungsordnung für den Bürgersaal; Änderung der Benutzungsentgelte

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat weist den TOP zurück an die Verwaltung. Die Benutzungsordnung ist um Kostenregelungen hinsichtlich des gemeindlichen Arbeitsaufwandes für Bestuhlung und Bühnenauf-/abbau zu ergänzen.

Eine Nutzungspauschale für die Nutzung des Bürgersaals durch Vereine wird abgelehnt, einer Erhöhung der Nebenkostenpauschale auf 60,- € wird zugestimmt.

Zur Bühnenhistorie:

Im Jahr 2011 hatte der Gemeinderat den Kauf einer Bühne zu Kosten in Höhe von ca. 6000,- € abgelehnt, da die Möglichkeit zur Ausleihe gegeben war. Nach Rücksprache mit Bgm Sontheim wurde 2011 die Bühne dann durch den Verein Jazz am See sowie dem „La Villa“ erworben und vereinbart, dass die Bühne kostenlos im Bauhof eingelagert wird. Im Gegenzug kann die Gemeinde die Bühne kostenlos nutzen.

Hierzu konnte folgender GR-Beschluss vom 13.12.2011 gefunden werden:

TOP 5 Kauf einer mobilen Bühne durch Jazz am See und La Villa; Lagerung der Bühne im Bauhof und Aufbau der Bühne durch den Bauhof

Bürgermeister Sontheim nimmt nochmals Bezug auf die Ablehnung des Gemeinderates zur Möglichkeit, eine gebrauchte Bühne sehr preiswert zu kaufen.

Er hat nach einer Alternativlösung gesucht und schlägt vor, dass der Verein Jazz am See und das Hotel LA VILLA die mobile Bühne gemeinsam kaufen. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Zustimmung des Gemeinderates, dass die mobile Bühne im Bauhof eingelagert werden kann und auch das Aufbauen der Bühne durch den Bauhof erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Einlagerung der mobilen Bühne im Bauhof. Der Aufbau der mobilen Bühne erfolgt ausschließlich durch den Bauhof (Ausnahme Hotel LA VILLA). Für die Feldafinger Vereine ist das Ausleihen der Bühne kostenlos. Den nicht ortsansässigen Vereinen wird das Ausleihen in Rechnung gestellt. Der Transport der mobilen Bühne zum Hotel LA VILLA in Pöcking erfolgt durch den Bauhof und ist kostenfrei. Die mobile Bühne wird dort von der Technikabteilung aufgebaut.

**Abst.Ergebn.: 15 für
0 gegen den Beschluss**

Gemeinderätin Noe-Roever nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil (Art. 49 Abs. 1 GO).

Der Gemeinde entstehen mit der Bühne folgende Kosten:

1. Einlagerungskosten in einer Einzelgarage (ca.12 x 75 €) 900,-€ / Jahr
2. Aus-/ Einlagerung sowie Auf-/ Abbau incl. Transport zum Rathaus je 400,-€
3. Aus-/ Einlagerung incl. Transport zum „La Villa“ ca. 125,- €

Durch Aus-/ Einlagerung, Transport zum Rathaus sowie Auf-/ Abbau entstehen jährlich Kosten von ca. 6000,- bis 7500,- €. In 2023 wurde die Bühne für 16 Veranstaltungen genutzt. Hierbei war die Nutzung des Bürgersaales wg Planungsunsicherheiten Corona in 2022 noch eingeschränkt.

Grundsätzlich sollte angestrebt werden, die Bühne jeweils auf- / bzw. abzubauen und nicht langfristig im Bürgersaal stehen zu lassen, da dies hinsichtlich der Sicherheit der Zuwegung zum EWO, der Sicherheit allgemein im Bürgersaal sowie des optischen Eindrucks unglücklich ist.

Die Nutzung der Bühne durch die Gemeinde Feldafing erfolgt 1-2 mal / Jahr.

Da es zu Doppelnutzungen kommt, ist es nicht möglich, den Auf-/ Abbau veranstaltungs-genau abzurechnen. Es wird deshalb vorgeschlagen, $\frac{3}{4}$ der entstehenden Kosten (300,-€) oder $\frac{1}{2}$ der entstehenden Kosten (200,-€) pauschal pro Veranstaltung mit Bühnennutzung zu verrechnen.

Unabhängig von der Benutzungsordnung für den Bürgersaal sollte eine Entscheidung getroffen werden, wie künftig mit der Lieferung der Bühne nach Niederpöcking zu „La Villa“ umzugehen ist.

Der TOP wird ausführlich mit verschiedenen Lösungsansätzen diskutiert. Da die Haftungsfrage beim Transport und Aufbau der Jazz-Am-See Bühne durch Gemeindemitarbeiter rechtlich schwierig ist, wird auch vorgeschlagen, die Bühne zu übernehmen und entsprechend an Nutzer zu vermieten. Hierzu soll mit Jazz-Am-See und „La Villa“ ein Gespräch stattfinden.

2. Bgm Schremser schlägt vor, die Bühnennutzung im Bürgersaal bis zur Klärung der Haftungsfragen auszusetzen.

Bgm Sontheim war wegen Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Die Sitzungsleitung übernahm 2. Bgm Schremser.

Beschluss:

Der TOP wird zurückgestellt.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim bedankt sich im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates beim ausgeschiedenen GR-Mitglied Roger Himmelstoß für seine Arbeit als Gemeinderat und überreicht einen Geschenkkorb.
- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass die Bürgerversammlung am 16.05.2024 stattfindet.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister